Verbandsgemeinde "Goldene Aue"

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister		22.11.2022	41-140/2022	Frau Armes

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	06.12.2022

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit Nachtragsplan der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ für das Haushaltsjahr 2022

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 sowie die §§ 100 - 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Aufgrund einer nicht korrekten Summierung im Bereich des Formularmanagements zur Bearbeitung des Nachtragshaushaltsplanes wurden in dem Formular der Nachtragshaushaltssatzung die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit falsch aufsummiert. Hierbei wurden fälschlicherweise die Haushaltsreste und Bestandsvorträge mit einbezogen. Diese fehlerhafte Summierung betrifft allerdings nur das Formblatt der Satzung selbst. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist korrekt.

Der alte Beschluss vom 08.11.2022 (Beschluss-Nr.: 41-132/2022) ist zurückzunehmen und die Nachtragssatzung neu zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die beigefügte

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit Nachtragsplan 2022 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ für das Haushaltsjahr 2022.

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 6.12.2022	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
20 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

.....

-Siegel-

Peckruhn
Verbandsgemeindebürgermeister